

---

<b>Abteilung</b>	<b>Sachbearbeiter</b>	<b>Aktenzeichen</b>	
Abteilung 3 - Bauangelegenheiten	Frau Schug	3 AS-Pe	

---

<b>Beratung</b>	<b>Datum</b>	<b>Behandlung</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Bau-, Mobilitäts- und Umweltausschuss	13.04.2021	öffentlich	Entscheidung

---

**Betreff**

**Philippstraße 6 a, 6 b, Fl. Nr. 912/3: Bauantrag zur Aufstockung und Anbau an ein bestehendes Mehrfamilienwohnhaus**

---

**1. Vortrag:**

Bauantrag zur Aufstockung und zum Anbau an ein bestehendes Mehrfamilienwohnhaus auf dem Grundstück Fl. Nr. 912/3 der Gemarkung Penzberg, Philippstraße 6 a und 6 b. Das Grundstück Flurnummer 912/3, Philippstraße 6 a und 6 b, befindet sich im Geltungsbereich der 75. Änderung des Bebauungsplanes „Altstadtsanierung“ der Stadt Penzberg im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB.

Es wird die Aufstockung und der Anbau an ein bestehendes Mehrfamilienwohnhaus beantragt. Das beantragte Gebäude weist die Gebäudemaße von 10,17 m x 31,36 m sowie eine Traufhöhe von 13,58 m auf.

Der Stadtrat hat am 25.08.2020 die Aufstellung der 75. Änderung des Bebauungsplans „Altstadtsanierung“ der Stadt Penzberg im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB für die Grundstücke Fl. Nrn. 911/4, 912/2, 912/3, 913 und 914 der Gemarkung Penzberg, Philippstraße 2, 4, 6 a, 6 b, 8 und Karlstraße 32, beschlossen.

In der Sitzung am 13.04.2021 des Bau-, Mobilitäts- und Umweltausschusses werden die Grundzüge der Planung und Beschluss zur öffentlichen Auslegung beraten.

Nach § 33 BauGB kann ein in Aufstellung befindlicher Bebauungsplan Rechtsgrundlage für die planungsrechtliche Zulassung eines baulichen Vorhabens sein.

Die so genannte formelle/materielle Planfreie ist noch nicht geben.